

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: BMVIT-100.130/0187-I/K1/2018

GZ: BMNT-UW.1.5.7/0102-IV/6/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

38/4.3

Gegenstand: Bericht über die Tagung des informellen Treffens des Rates Umwelt und des Rates Verkehr am 29. und 30. Oktober 2018 in Graz

Am 29. und 30. Oktober 2018 fand das informelle Treffen der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Herrn Bundesminister Ing. Norbert Hofer statt. Die Europäische Kommission war durch Kommissar Miguel Arias Cañete (Klima) und Kommissarin Violeta Bulc (Verkehr) vertreten. Das zweitägige Treffen umfasste die folgenden Themen:

- „Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung?“ am 29. Oktober vormittags
- „Zukunft der Europäischen Umweltpolitik“ am 29. Oktober nachmittags
- „saubere, sichere und leistbare Mobilität“ am 30. Oktober vormittags
- „Straßenverkehrssicherheit 2020+“ am 30. Oktober nachmittags

Anlässlich des Informellen Treffens der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister fand am 29. Oktober vormittags in Graz eine Arbeitssitzung zur Frage der „**Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung**“ unter Vorsitz von Bundesminister Ing. Norbert Hofer auf Wunsch der EK statt. Ziel war es, den von der Europäischen Kommission Mitte September 2018 vorgelegten Vorschlag zur Abschaffung des europaweit einheitlichen Systems der halbjährlichen Zeitumstellung (harmonisiert durch die derzeit noch geltende RL 2000/84/EG)

nach intensiven Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe (6x auf der Tagesordnung in der RAG „Landverkehr“) nun auch auf informeller Ministerebene zu behandeln.

Denn auch wenn viele Mitgliedstaaten noch keine finale Position zu dem Richtlinien-Vorschlag der EK bezogen haben, kristallisierten sich in den bisherigen Debatten einige Punkte heraus, die von den meisten Mitgliedstaaten in ähnlicher Weise moniert wurden. Selbst jene Mitgliedstaaten die sich zur Abschaffung des halbjährlichen „Switchens“ grundsätzlich positiv artikulierten, kritisierten die zu kurze Umsetzungsfrist (1. April 2019). Weiters wurden massive Bedenken dahingehend geäußert, dass kein Koordinationsmechanismus im europäischen Binnenmarkt hinsichtlich der Wahl der (nach der Abschaffung der Zeitumstellung) permanenten ganzjährigen Standardzeit durch die Länder vorgesehen sei. Gerade zwischen Nachbarländern bzw. zwischen Mitgliedstaaten die bisher derselben Zeitzone angehörten (derzeit 3 Zeitzonen in Europa: WEZ, MEZ und OEZ) erscheint eine koordinierte und harmonisierte Vorgangsweise unabdingbar, um einen „Zeit-Fleckerlteppich“ im Binnenmarkt zu vermeiden. Diese Erwägungen flossen in die Vorbereitung der Arbeitssitzung ein und schlugen sich in 3 Fragen nieder, welche die Aussprache und den Tour de table entsprechend strukturierten (1. Unterstützen die Staaten grundsätzlich die Abschaffung der derzeit geltenden Sommerzeitregelung – also die Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung? 2. In welcher Frist wäre eine solche Abschaffung unter Berücksichtigung nationaler Prozesse (insbesondere legislativer Entstehungsprozesse wie auch allfälliger Konsultationen) umsetzbar? 3. Wie kann aus Sicht der einzelnen Staaten eine harmonisierte sowie koordinierte Vorgangsweise (Vermeidung eines „Zeit-Fleckerlteppichs“) bei der Wahl der Standardzeit nach der Abschaffung sichergestellt werden?).

Die Debatte machte deutlich, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten für die Abschaffung der Zeitumstellung wäre, aber nur unter der Voraussetzung, dass für die Zeit danach eine harmonisierte europäische Lösung gefunden wird. Weitgehende Einigkeit herrschte auch hinsichtlich der Notwendigkeit einer zeitlich angemessenen Umsetzungsfrist (auch 2021 wurde von einigen Mitgliedstaaten als zu kurz befunden), um nationale Prozesse (wie insbesondere Legislativverfahren, Konsultationen, Abstimmung mit der Wirtschaft) abschließen zu können.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass ein breiter Konsens in dieser Frage essentiell ist, um dem Risiko einer „zeitlichen Zersplitterung“ des europäischen Binnenmarkts mit mehr Zeitzonen als bisher entgegen zu wirken. Der nächste Schritt muss daher sein,

einen Koordinationsmechanismus zu etablieren, um auch für die Zukunft eine synchronisierte europäische Lösung in Bezug auf die Zeitzonen in Europa zu gewährleisten.

Die Umweltministerinnen und -minister tagten am 29. Oktober 2018 zum Thema **„Zukunft der Europäischen Umweltpolitik“** und widmeten sich in ihrer Arbeitssitzung insbesondere der Frage eines zukünftigen 8. Umweltaktionsprogramms. Alle Mitgliedstaaten waren sich einig, dass ein übergeordneter Rahmen für die europäische Umweltpolitik nötig sei, um gemeinsam an Lösungen für die globalen Herausforderungen arbeiten zu können. Im Fokus eines neuen Umweltaktionsprogramms sollen Kreislaufwirtschaft, der Schutz natürlicher Ressourcen, der Erhalt der Biodiversität, die Verbesserung der „Governance“ und die erfolgreiche Integration von Klimaschutz und seinen Maßnahmen stehen. Umwelt- und Klimaschutz müssen zukünftig noch enger Hand in Hand gehen. Auch der jüngste Bericht des Weltklimarates zeigt auf, dass noch große Aufgaben zu bewältigen sind. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, dem Wunsch nach einem dynamischeren Programm, das sich seiner Zeit besser anpassen könne und Synergien zu anderen Politikbereichen schaffe, nachzukommen. Auch eine volle Ausschöpfung des Potentials der Bioökonomie solle nicht außer Acht gelassen werden. Da die Österreichische Ratspräsidentschaft ganz im Zeichen von Nachhaltigkeit und zukunftsorientierter Umwelt- und Klimapolitik steht, wurde das positive Signal der Abstimmung im Europäischen Parlament, zur Reduzierung von Einwegplastik, besonders begrüßt.

Am Vormittag des 30. Oktober tagten die Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister, unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Herrn Bundesminister Ing. Norbert Hofer zum Thema **„saubere, sichere und leistbare Mobilität“**. Im Rahmen der Österreichischen Ratspräsidentschaft wurde seitens des BMNT und des BMVIT die Grazer Deklaration „Eine neue Ära beginnen: saubere, sichere und leistbare Mobilität für Europa“ als Dokument der gemeinsamen Sitzung zur Diskussion vorgelegt. Die Grazer Deklaration wurde auf Basis eines Vorbereitungsworkshops im Juli 2018 in Wien mit Einbeziehung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten erarbeitet und betont die Wichtigkeit, Mobilität und Verkehr mit den europäischen Klimazielen 2030 und den langfristigen Zielsetzungen des Pariser Klimaübereinkommens in Einklang zu bringen. Die von der Europäischen Kommission angekündigte Vorlage des "Vorschlags für eine Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU gemäß dem Übereinkommen von Paris" wurde begrüßt. Gleichzeitig wurde die Europäische Kommission

mit der Grazer Deklaration ermutigt, einen strategischen und ganzheitlichen Politikansatz zu verfolgen. Mit dem Abhalten des gemeinsamen informellen Treffens der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister und der Grazer Deklaration konnten wir als EU Ratsvorsitz einen starken Impuls für eine saubere, sichere und leistbare Mobilität setzen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern, unserer Umwelt und unserer Wirtschaft zugutekommt.

Im Rahmen der Arbeitssitzung am 30. Oktober nachmittags zur **„Straßenverkehrssicherheit 2020+: ein sicheres Europa für alle Bürgerinnen und Bürger“** diskutierten die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister unter Vorsitz von Bundesminister Ing. Norbert Hofer Herausforderungen und Chancen für die weitere Optimierung der Verkehrssicherheit in Europa. Der besondere Fokus richtete sich dabei auf Maßnahmen im Bereich Mensch, Fahrzeug und Infrastruktur. Zu diesen Themenblöcken hielten die Verkehrsminister von Deutschland, Ungarn und Schweden Leitreden (key-note speeches). Kommissarin Bulc wies darauf hin, dass die europäische Verkehrssicherheitsarbeit in den vergangenen Jahren zwar große Erfolge verbuchen konnte, jedoch die gegenwärtigen Trends stagnierende und teilweise sogar steigende Unfallfallzahlen zeigen. Dem sollten die Vorschläge des dritten Mobilitätspaketes entgegen wirken, insbesondere jene in Bezug auf die Sicherheit der Straßeninfrastruktur und in Bezug auf die Ausstattung der Fahrzeuge. Ziel wäre, bis 2030 die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Schwerverletzten um 50 Prozent zu reduzieren und in weiterer Folge möglichst nahe an die „Vision Zero“ heranzukommen.

Die Mitgliedstaaten unterstützten diese Zielsetzungen ausdrücklich, verwiesen zum Teil auf ihre nationalen Verkehrssicherheitsprogramme und identifizierten Maßnahmenfelder wie Fehler beim Fahrverhalten, Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss, Geschwindigkeit und insbesondere auch die Ablenkung am Steuer als größte Probleme, bei denen nach wie vor weitere Anstrengungen in Form bewusstseinsbildender Kampagnen unternommen werden müssten. Nach dem „Safe System Approach“ sollten in Zukunft nicht nur Verkehrsteilnehmer Verantwortung für Unfälle übernehmen sondern auch jene, die Infrastruktur planen und bereitstellen, zumal dadurch Verkehrsnachfrage, Verkehrsablauf und Verkehrskonflikte beeinflusst werden und eine gesamthafte Herangehensweise wesentlich dazu beitragen kann, Unfälle zu vermeiden. Es bedarf daher Maßnahmen, um optimale Synergieeffekte zu erzielen, die durch zielgerichtete Planung und Umsetzung von Verkehrssicherheitsprogrammen auf internationaler und nationaler Ebene verwirklicht werden sollten.

Auch die Vorschläge der Kommission wurden begrüßt, zumal diese genau an den Faktoren Infrastruktur, Fahrzeug sowie Mensch und der Integration dieser in ein holistisches System der Verkehrssicherheitsarbeit anknüpfen und auch auf das steigende Mobilitätsbedürfnis der heutigen Gesellschaft abstellen. Die intensive Behandlung dieser Vorschläge im Rahmen des gegenwärtigen österreichischen Ratsvorsitzes wurde in diesem Sinne daher unterstützt, zumal geplant ist, hierzu bereits im Dezember 2018 allgemeine Ausrichtungen zu erzielen. Weiters wurden das Themenfeld der Automation, der Einsatz neuer innovativer Technologien und Verkehrssysteme und die Vernetzung und Zusammenarbeit bei der Forschung in diesen Bereichen als wichtige Bausteine in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Abschließend konnte der Wille für ein geschlossenes Vorgehen im Kampf gegen den Tod auf den Straßen Europas bekundet werden, der als Schlüssel zur Erreichung der ambitionierten Ziele gesehen wird.

Wir stellen den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 29.11.2018

Die Bundesministerin
Köstinger

Der Bundesminister
Hofer